

Zeitplan

Erstes Halbjahr 2018

- Zweitägige Lehrgänge zur Einführung in die Mitwirkungsverordnung für die zukünftigen Referenten und Referentinnen
- Zweitägige Lehrgänge zur Einführung in die Mitwirkungsverordnung für die zukünftigen Ko-Referenten und Ko-Referentinnen
- Teilnahme der zukünftigen Referenten/Referentinnen und der zukünftigen Ko-Referenten/Ko-Referentinnen an Fortbildungsmaßnahmen für Werkstatträte

Zweites Halbjahr 2018

- Weitere Teilnahme der zukünftigen Referenten/Referentinnen und der zukünftigen Ko-Referenten/Ko-Referentinnen an Fortbildungsmaßnahmen für Werkstatträte
- Übernahme von einzelnen Teilen im Rahmen einer Fortbildung für Werkstatträte unter Supervision

Erstes Halbjahr 2019

- Selbstständige Durchführung einer Fortbildung für Werkstatträte unter Supervision
- Übergabe der Zertifikate bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Die einzelnen Termine sowie die jeweiligen Veranstaltungsorte werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Veranstalter:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. - bvkm
Brehmstraße 5 - 7, 40239 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Reinhard Jankuhn
Telefon: 0211 - 64004-13 (Fax -20)
E-Mail: reinhard.jankuhn@bvkm.de

Kosten:

Die Teilnahmegebühr beträgt 400 Euro.
Für Werkstatträte gilt eine ermäßigte Teilnahmegebühr von 100 Euro.
Die Teilnahmegebühr gilt für die gesamte Ausbildung. Der bvkm übernimmt die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten.

Bewerbungen:

Bewerbungen um eine Teilnahme an der Ausbildung sind schriftlich einzureichen. Die Bewerbung soll aus einer Erklärung bestehen, dass die Teilnahme an der Ausbildung gewünscht wird, und aus einem Lebenslauf, der vor allem Aufschluss über die beruflichen und/oder privaten Hintergründe gibt, die für die Teilnahme an der Ausbildung maßgeblich sind.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Brehmstraße 5 - 7, 40239 Düsseldorf

Annahmeschluss für Bewerbungen:

6. Dezember 2017

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich benachrichtigt.



Tandem- qualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstatträte



2018 / 2019

Hintergründe der Tandemqualifikation

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) führt seit 1996 mit großem Erfolg Fortbildungen für Werkstattträte und ihre Vertrauenspersonen durch. Die Bildungsangebote zeichnen sich durch Einrichtungsunabhängigkeit, Parteilichkeit für die Interessen der Werkstattbeschäftigten und einen hohen Praxisbezug aus.

„Behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten wirken unabhängig von ihrer Geschäftsfähigkeit durch Werkstattträte in den ihre Interessen berührenden Angelegenheiten der Werkstatt mit“, so formuliert es das Gesetz. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Werkstattträte werden in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) näher beschrieben. Seit dem 1. Januar 2017 gilt eine in vielen Teilen erweiterte Mitwirkungsverordnung. Für die Werkstattträte ist dies ein wichtiger Schritt, weil ihnen jetzt nicht nur Mitwirkung, sondern in einzelnen Bereichen auch Mitbestimmung zugestanden wird. Mit der Ausweitung der Mitwirkung wächst auch die Verantwortung, die die Werkstattträte in ihren Einrichtungen tragen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist eine gute Bildung und Fortbildung wichtiger denn je.

Dazu dienen die vom bvkm seit 1996 entwickelten und angebotenen Fortbildungen. Im Vordergrund stehen dabei Informationen zu den Rechten und Pflichten sowie praktische Hilfen und Anleitungen für die Arbeit des Werkstatttrates. Für die Gestaltung der Fortbildungen und die Auswahl der Arbeitsformen ist es wichtig, sich auf einen Personenkreis einzustellen, der in Bezug auf Kenntnisse, Erfahrungen und die Fähigkeit, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, über höchst unterschiedliche Voraussetzungen verfügt.

Zum Bildungsprogramm des bvkm für Werkstattträte gehören:

1. Grundlagenseminare für Werkstattträte
2. Aufbau-seminare für Werkstattträte unter dem Motto „Mitwirken - Gestalten - Entscheiden“
3. „Der Jahresabschluss: wirtschaftliche Daten der Werkstatt verstehen - Mitwirkung sichern“
4. „Arbeitsteilung im Werkstatttrat - Zusammenarbeit bei Sitzungen und im Büro“
5. „Unterstützen ja - bevormunden nein!“ - Fortbildungen für Vertrauenspersonen von Werkstattträten

Ziele der Tandemqualifikation

- Ziel des Projekts „Tandemqualifikation zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für Werkstattträte“ ist es, den Bedarf an fachlich qualifizierten und unabhängigen Fortbildungen für Werkstattträte auch in der Zukunft abdecken zu können.
- Geplant ist die systematische Ausbildung von Referenten und Referentinnen für die selbstständige Leitung von Fortbildungen für Werkstattträte.
- Parallel dazu sollen Menschen mit Behinderung, die in einem Werkstatttrat tätig sind, dazu qualifiziert werden, in ihrer Eigenschaft als „Experten/Expertinnen in eigener Sache“ als Ko-Referenten bzw. Ko-Referentinnen bei den Fortbildungen mitzuwirken.
- Die Ausbildung erfolgt verbandsübergreifend und trägerunabhängig. Das heißt, dass die im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme ausgebildeten Referenten und Referentinnen sowie die Ko-Referenten und Ko-Referentinnen auch für Bildungsmaßnahmen anderer Träger und Verbände zur Verfügung stehen.

Durch die Beteiligung von Werkstattbeschäftigten mit Werkstattträteerfahrung fließen erstmals Peer-Aspekte und Elemente der Selbstvertretung in die Lehrgangsarbeit für Werkstattträte ein.

Verlauf der Tandemqualifikation

Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgt in folgenden Abschnitten:

1. Einführung in die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung
2. Teilnahme an einer Fortbildung für Werkstattträte
3. Übernahme von einzelnen Teilen im Rahmen einer Fortbildung für Werkstattträte unter Supervision
4. Selbstständige Durchführung einer Fortbildung für Werkstattträte unter Supervision

Die Qualifizierungsmaßnahme endet bei erfolgreicher Teilnahme mit der Ausstellung eines Zertifikats, welches die Qualifikation zur selbstständigen Durchführung von Fortbildungen für Werkstattträte bzw. die Mitwirkung als Ko-Referent/Ko-Referentin bei diesen Fortbildungen bescheinigt.

Wer sollte an der Tandemqualifikation teilnehmen?

Wichtige Voraussetzung für die Teilnahme ist die Vertrautheit mit der Situation und der Erlebniswelt von Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM arbeiten.

Teilnehmen sollten insbesondere

- aktive Werkstattträte oder Menschen, die über Erfahrungen aus einer früheren Tätigkeit als Werkstatttrat verfügen
- Vertrauenspersonen von Werkstattträten
- Absolventinnen und Absolventen von Fachrichtungen wie Rehabilitationswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialpädagogik und Psychologie aus Universitäten, Fachhochschulen und Hochschulen
- Personen mit juristischem Interesse oder juristischer Ausbildung